Post aus Berlin 02-2008

18.02.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jeder von uns wartet täglich gespannt auf neue und möglichst verlässliche Auskunft über die neue GOZ.
Im Internet (http://www.bdk-online.org) finden Sie Verlässliches.
In Newsgroups und auf dem externen Fortbildungsmarkt werden eine Vielzahl von Terminen zur Information die neue GOZ betreffend angeboten, ebenso Neuigkeiten aus manchmal zweiter und dritter Hand.

Stand der Dinge ist im Moment folgender:
Wie laufend auf der Internetseite des BDK aktuell veröffentlicht, liegt seit Anfang des Jahres der allgemeine Teil der GOZ, der Paragraphenteil vor.
Er wurde streng vertraulich an die Präsidenten der Landeszahnärztekammern verteilt. Wie immer bei streng vertraulichen Unterlagen haben diese wieder ihren obskuren Verbreitungsweg gefunden.
Die für die Kieferorthopäden notwendigen Ergänzungen und Veränderungen sind vom Justitiar des BDK sowohl an die Bundeszahnärztekammer wie auch an das BMG übermittelt.

Die Verhandlungen der BZÄK mit dem BMG den Paragraphenteil betreffend sind von Ende Januar auf Ende Februar und jetzt weiter auf Ende März vertagt.
Diese weitere zeitliche Verzögerung festigt die Annahme, dass die neue GOZ nicht vor dem 01.01.2009 erlassen werden wird. Also besteht zur Zeit keine Dringlichkeit für Schulungsveranstaltungen.
Zur Zeit besteht ein intensiver schriftlicher Austausch der BZÄK mit dem BMG, um die bekannten Argumente gegen die vorgelegte GOZ zu festigen und zu wiederholen.

Es ist bedauerlich, dass auf Seiten des BMG so wenig Einsicht in die Verlässlichkeit der von der BZÄK vorgelegten Unterlagen besteht. Das BMG beharrt auf seiner Forderung nach einer Angleichung des BEMA 04 an die GOZ. Auch wenn sich jetzt Frau Bundeskanzlerin Merkel der weiteren Entwicklung in der Gesundheitspolitik persönlich angenommen hat, bedeutet dies nur eine Verhärtung der Positionen. Die GOZ wird jetzt sogar als Chefsache erlassen – dies macht die GOZ jedoch nicht besser. Es bedeutet vielmehr, dass die zahnärztlichen Verbände weiterhin ohne Einflussmöglichkeit sind. Wie wir bereits mehrfach berichtet haben, ist die Situation die, dass Sachargumente nicht zählen, sondern nur das Ziel, eine Angleichung der Gebührenordnungen durchzuführen. Ulla Schmidt bekommt dadurch die Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür hin. Wenn alle Gebührenordnungen gleich sind, dann ist ausserdem das Geschäftsmodell der PKV überflüssig.

Bezüglich der Mängel zahlreicher kieferorthopädischer Leistungsbeschreibungen im Entwurf der neuen GOZ hat der BDK bereits Ende des Jahres 2005 diese Fehlentwicklung herausgearbeitet. Innerhalb des folgenden Jahres wurde der BEMA-analoge kieferorthopädische Teil zumindest zum größten Teil bei der BZÄK korrigiert, nicht jedoch im BMG.
Anfang 2007 haben viele Kolleginnen und Kollegen eine Aktion der Basis mit Briefen an ihre Abgeordneten gestartet.

Diese Briefe der Basis und Parlamentariernachfragen haben im BMG Eindruck gemacht und einiges an Aufmerksamkeit auf die Kieferorthopädie gelenkt. Kleinigkeiten konnten nun auch hier erreicht werden, jedoch hält das BMG an dem Grundsatz der BEMA-Analogie fest. Im weiteren Verlauf wurden vielen Politikern Unterlagen zur Verfügung gestellt, die zeigen, dass der BEMA 04 in der Bewertung auf einer Fehlberechnung beruht und diese Fehler nicht in die neue GOZ übernommen werden dürfen.

Die fachlichen Grundlagen für die von den Kieferorthopäden erarbeiteten Leistungsbeschreibungen und -bewertungen hat die Präsidentin der DGKFO vehement im BMG vertreten.

Zu befürchten ist allerdings, dass fachlicher Sachverstand nicht gefragt ist, sondern in erster Linie Entscheidungen danach getroffen werden, die Beihilfezahlungen der öffentlichen Haushalte mittels einer Billig-GOZ zu senken.

Um alle Landesvorsitzenden aus erster Hand zu unterrichten wird am nächsten Samstag auf der Gesamtvorstandssitzung des BDK der Vorsitzende des GOZ-Senates der BZÄK, Kollege Engel, für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.

Die BZÄK wird eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen die neue GOZ betreffend durchführen, sobald verlässliche Unterlagen vorliegen.
Ebenso wird der Freie Verband Deutscher Zahnärzte dies für seine Mitglieder zu gegebener Zeit organisieren.

Unabhängig hiervon wird der BDK für seine Mitglieder umfassende Informationen sofort nach Erscheinen des Referentenentwurfes anbieten. Des Weiteren kann jeder Landesverband für seine Landesversammlung die Referenten des Vorstandes kostenlos einladen.
Entsprechend der laufenden Bitte auf der Internetseite ist der Vorstand für Zuarbeit, die Informationen zur Verfügung stellt die über unseren Bereich hinausgehen, stets dankbar und freut sich über die Kooperation, auch wenn für den Vorstand die Information nicht immer neu sein muß. Entscheidend ist der Wille gemeinsam für die Kolleginnen und Kollegen ein Informationssystem aufzubauen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Es ist also sichergestellt, dass jede Kollegin und jeder Kollege bis zum Inkrafttreten der neuen GOZ umfassend informiert sein wird.

Ein aktueller Bericht vom Referat des Vorsitzenden des GOZ-Senates Herrn Kollegen Engel folgt nächste Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Dr. Gundi Mindermann